

**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2019/0147**

**vom 09.05.2019**

Az. Bezug-Nr: Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen Blömer-Warcking, Margret
--

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	22.05.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	11.06.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat	24.06.2019	öffentlich beschließend

**Dorferneuerung Langförden/ Calveslage/ Holtrup/ Bergstrup**  
**Umgestaltung der K 257 im Ortskern Langförden**  
**Ausbauart**

**Sachverhalt:**

Der Dorferneuerungsplan Langförden/ Calveslage/ Holtrup und Bergstrup wurde in verschiedenen Sitzungen (Ortsrat, Planungsausschuss, VA, Rat) vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach erfolgreicher Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) werden in den nächsten Jahren – bis 2022 – nacheinander die im Dorferneuerungsplan benannten Projekte in die bauliche Umsetzung gelangen.

Gemäß Beschlusslage wurde für den 1. Bauabschnitt „Spredaer Straße/Lange Straße“ von der Paul-Klee-Straße bis zum Bomhofer Weg, sowie angrenzende Bereiche, wie Einmündung Schulstraße und Laurentiusplatz, ein Förderantrag gestellt. Für 2018 erhielt die Stadt Vechta darauf keine Fördermittel.

Mit Nachricht vom 21.02.2019 hat das ARL Oldenburg mitgeteilt, dass im Rahmen der Dorferneuerung die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden im 1. Bauabschnitt gefördert wird. Seitens der Verwaltung werden nunmehr die notwendigen weiteren Schritte (Vergabe von Planungsleistungen, Ausschreibung) veranlasst.

Für den 2. Bauabschnitt der „Langen Straße“ (Bomhofer Weg bis Oldenburger Straße), sowie den Einmündungs-/Platzbereich Rembrandtstraße, wird bis September 2019 ein weiterer Förderantrag gestellt.

Für die gesamte Planung sind nun die Beschlüsse für die Ausbauart zu fassen.

In den politischen Gremien wurden die Ausbaupläne im Ortsrat (15.05.2017), VA (16.05.2017) und Rat (06.06.2017) im Rahmen einer umfangreichen Präsentation bereits vorgestellt.

Das Gesamtkonzept sieht eine Reduzierung der bituminösen Fahrbahn von ca. 7,00 m auf 6,50 m Breite (einschl. Rinnen aus gerumpeltem Betonsteinpflaster) vor. In Teilabschnitten wird die Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung farbig markiert. Die bituminöse Fahrbahn wird mit Hoch- bzw. in Teilbereichen mit Rundbord (4 cm Vorstand) abgegrenzt; – Laurentiusplatz und „Rathausplatz“ werden barrierefrei ausgebaut.

Auf der Ostseite wird ein 3,00 m breiter Rad-/Gehweg angelegt (= einseitiger Zweirichtungsradweg = 2,50 m Geh-/Radweg + 0,50 m Sicherheitsstreifen).

Je nach vorh. Profilbreite/Grenzsituation verbleibt an der Westseite ein 1,50 – 2,00 m breiter Gehweg.

Die Nebenanlagen sollen in Klinkerpflaster mit Natursteinbänderungen befestigt werden. Vorhandene Parkplätze sollen möglichst erhalten bleiben bzw. ergänzt werden.

Weiterhin ist die Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung vorgesehen. Der gesamte Straßenraum soll durch eine einheitliche Gestaltung und Bepflanzung der Nebenanlagen aufgewertet werden.

Neben der Verbesserung der Verkehrs- und Platzsituation sowie den sicherheitstechnischen Aspekten steht insbesondere die dorftypische Gestaltung des Maßnahmenbereiches im Vordergrund. Durch die Wahl ortstypischer Materialien, Möblierungsgegenstände sowie Pflanzen wird die Attraktivität des öffentlichen Raumes maßgeblich gesteigert, ohne dabei den Charakter des gewachsenen ländlichen Dorfes einzubüßen. Hierbei spielt auch die Ökologie eine wichtige Rolle. So wird bei der Bepflanzung des Maßnahmenbereiches ausschließlich auf heimische Arten zurückgegriffen, die das örtliche Ökosystem positiv beeinflussen.

Durch die Neugestaltung des gesamten Verkehrsraumes inklusive Nebenanlagen soll insbesondere Fußgängern und Radfahrern mehr Sicherheit eingeräumt werden.

Am 09.05.2019 findet hierzu eine Anliegerversammlung statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung vorgetragen werden.

Die Maßnahmen der Dorferneuerung wurden informativ im Haushaltsplan 2019 aufgeführt und nur mit einem geringen Investitionsvolumen ausgestattet, um die Maßnahmen bis zu einer Förderfähigkeit zu entwickeln (s.a. Haushaltsplan 2019 S. 379). Sobald zu diesen Maßnahmen Fördergenehmigungen erteilt werden, ist die Leistung von Ausgaben für diese Investitionsmaßnahme zeitlich und sachlich unabweisbar. Die notwendigen Haushaltsmittel für 2019 sowie die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für 2020 sind überplanmäßig bzw. in einem eventuellen Nachtrag zum Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Haushaltsposition:</b> I1.618010.500	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung HHR 2018 HH 2019 HH 2020	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 50.000 € (HHR 2018) <input type="checkbox"/> nein
ca. 4.000.000 €	./.		

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss / Rat folgende Beschlussfassung vor:

Die „Spredaer Straße/Lange Straße“ soll im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| ▪ Fahrbahn in Asphaltbauweise (Teilflächen farbig markiert) einschl. Rinne            | 6,50 m            |
| ▪ Geh-/Radweg an der Ostseite in Klinkerpflaster                                      | 3,00 m            |
| ▪ Gehweg an der Westseite in Klinkerpflaster,<br>in Abhängigkeit von der Profilbreite | 1,50 m bis 2,00 m |
| ▪ Bepflanzung der Nebenanlagen mit heimischen Bäumen                                  |                   |
| ▪ Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen   |                   |
| ▪ Beleuchtung: systemgerechte Leuchten  |                   |

Gesamtprofilbreite:

11,00 m bis 11,50 m

In Teilbereichen Parkstreifen in Betonsteinpflaster

2,00 m

Laurentiusplatz und „Rathausplatz“ werden barrierefrei in gerumpeltem Betonsteinpflaster bzw. in Klinkerpflaster befestigt.

Die notwendigen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind überplanmäßig bzw. in einem eventuellen Nachtrag im Haushalt 2019 bereitzustellen.